



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	27.06.2014	2051/14 - I/448
----------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	07.07.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	15.07.2014		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2012**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nimmt von dem Ergebnis der von der Firma Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ Kenntnis und stellt die handelsrechtliche Bilanz mit einer Aktiv- und Passivseite in Höhe von 52.955.022,86 EUR und die hier vorliegende handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.433.737,81 EUR fest.

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.433.737,81 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei das handelsrechtliche Jahresergebnis 2012 des „BgA Stadthallen Wetzlar“ isoliert vom übrigen handelsrechtlichen Ergebnis des Eigenbetriebs vorzutragen ist.

Ferner wird beschlossen, dass die zum Bilanzstichtag bestehenden Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt – wie im Rahmen des hier vorliegenden Jahresabschlusses 2012 bereits umgesetzt – mit einem Teilbetrag in Höhe vom EUR 759.169,00 in einen Investitionszuschuss der Stadt für die Arena

umgewidmet werden, sodass andernfalls notwendige Zahlungsvorgänge (Tilgung der Eigenbetriebsverbindlichkeit gegenüber der Stadt und eine erneute Mittelbereitstellung durch die Stadt) nicht erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird beschlossen, diesen der Finanzierung der Arena-Grundstücke dienenden Investitionszuschuss in der Handelsbilanz des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2012 auf der Passivseite innerhalb des „Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse“ auszuweisen.

Die ertragssteuerliche Behandlung des Investitionszuschusses wird nach Auskunft der Betriebsleitung – was hiermit zustimmend zur Kenntnis genommen wird – in Ausübung entsprechender Wahlrechte dergestalt erfolgen, dass dieser in der steuerlichen Gewinnermittlung des Betriebes gewerblicher Art Stadthallen im Bereich der Arena als Betriebseinnahme erfasst wird.

Wetzlar, den 30.06.2014

gez. Wagner

Begründung:

Mit Schreiben vom 22.04.2013 teilte das Finanzamt dem Eigenbetrieb mit, dass beabsichtigt ist, von den Steuererklärungen ab 2008 hinsichtlich der Behandlung des Bereichs „Rittal-Arena“ abzuweichen. Dieser Bereich soll als nicht i. S. v. § 8 VII KStG begünstigtes Dauerverlustgeschäft behandelt werden und würde in Höhe seiner Verluste somit eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt Wetzlar darstellen. Dies hätte zur Folge, dass hierauf Kapitalertragsteuer entsteht. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Betriebsleitung und des beauftragten Steuerberaters, der auf telefonischen Aussagen der Finanzbehörden (Hess. Finanzministerium, Oberfinanzdirektion) beruht, dürfte für die Verluste der Jahre 2008 bis einschließlich 2011 keine Kapitalertragssteuerbelastung entstehen.

Für das Jahr 2012 lässt sich mittels der empfohlenen Beschlüsse im Bereich der Arena innerhalb des Eigenbetriebes ein ertragssteuerlich ausgeglichenes Ergebnis darstellen, was der Unterbindung einer Kapitalertragssteuerbelastung von rd. TEUR 120 (inkl. Solidaritätszuschlag) auf den im Jahr 2012 andernfalls entstehenden Arena-Verlust dienen soll.

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.02.2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Firma Schüllermann und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, hat den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes zum 31.12.2012 vorgelegt.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes konnte der Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar am 23.06.2014 mit dem dort anwesenden Wirtschaftsprüfer eingehend erörtert. Die Betriebskommission empfiehlt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss den Jahresabschluss laut umseitigen Beschlussantrag festzustellen.

In der Anlage sind beigefügt:

- Bilanz-Jahresabschluss zum 31.12.2012
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2012
- Anhang zum Jahresabschluss 2012
- Lagebericht 2012
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer

Der vollständige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsprüfer liegt allen Fraktionen über ihre Mitglieder in der Betriebskommission zur Einsichtnahme und Beratung vor. Eine Kopie des Berichts wurde im Büro der Stadtverordneten zur Einsichtnahme ausgelegt.